

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 258: Gewerbegebiet Arenberg (Änderung und Ergänzung Nr. 1)

1. Begründung und Planungsziele zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 258

Die vorgesehene Errichtung einer Tankstelle am südwestlichen Rand des Gewerbegebietes macht die zusätzliche Erschließung aus dem Kreisel erforderlich, da hierdurch die vorhandene Anbindung des Gewerbegebietes an die K 17 entlastet wird.

Durch einen 2,50 m breiten Grünstreifen sollen die beiden 3,25 m breiten Fahrspuren voneinander getrennt werden.

Die Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes Arenberg in Richtung Fritsch-Kaserne soll über die bereits vorhandene Straße "In den Siebenmorgen" erschlossen werden.

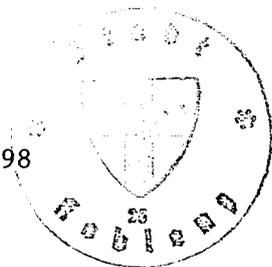
Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auch hier auf die Unterbrechung der vorgelagerten Grünfläche für den Straßenanschluß sowie die Umwandlung der vorgenannten öffentlichen Grünfläche in eine private Grünfläche.

2. Begründung und Planungsziele zur Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 258

Südlich des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 258 übernimmt der geplante Verkehrskreisel neben der Funktion der Geschwindigkeitsreduzierung noch die Aufgabe der Verkehrsverteilung (Anbindung K 17 an die L 127) sowie die Erschließung der geplanten Tankstelle im Gewerbegebiet.

Ausgefertigt,

Koblenz , 29.01.1998



Stadtverwaltung Koblenz

Karl-Heinz Winermann

Oberbürgermeister